



**1. Änderung der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 08.11.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 13.12.2017, veröffentlicht am 20.12.2017*

**§ 1  
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.) in der Fassung vom 30.05.2017 geändert.

**§ 2  
Änderung**

Im § 2 wurde der „Leistungsnachweis“ durch die „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

Im § 3 Abs. 2 b wird der Satz „Bei Nicht-Bestehen der Kompetenzfeststellungsprüfung kann diese im Rahmen des nächsten regulären Prüfungsangebots einmal wiederholt werden.“ ergänzt.

**§ 3  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.



**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.04.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 10.05.2017, veröffentlicht am 30.05.2017*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2**

**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Prüfungsleistungen und unbenoteten Prüfungsleistungen des ersten bis dritten Fachsemesters sind in der Anlage 1 festgelegt. Hier sind keine benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistungen vorgesehen, sondern lediglich die Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen an einer Berufsfachschule nach Maßgabe von § 3.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen der Semester vier bis sechs sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3**

**Pauschale Anerkennung beruflicher Kompetenzen**

- (1) Der Studiengang ist ein ausbildungsergänzendes Studienangebot zur fachspezifischen Vertiefung in den Berufsfeldern und zur berufsübergreifenden Qualifizierung. Das Studium kann nur zum 4. Semester aufgenommen werden. Die Voraussetzungen für die Aufnahme zum 4. Semester werden durch die Zugangs- und Zulassungsordnungen geregelt.
- (2) Auf die Semester 1 bis 3 werden gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 ATPO i.V.m. Pkt. 13. der Leitlinie zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschule Osnabrück anerkannt:
  - a) für Absolventen einer akkreditierten Kooperationsberufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Staatliche Prüfung) in einem der drei Berufe oder
  - b) für Absolventen einer anderen Berufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in einem der drei Berufe nach Bestehen einer Kompetenzfeststellungsprüfung gemäß Pkt. 4. (2) der Anerkennungsleitlinie der Hochschule Osnabrück. Bei Nicht-Bestehen der Kompetenzfeststellungsprüfung kann diese im Rahmen des nächsten regulären Prüfungsangebots einmal wiederholt werden.

## **§ 4**

### **Auslandsstudiensemester**

<sup>1</sup>Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. <sup>2</sup>Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

## **§ 5**

### **Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Studierende die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie – 1. bis 3. Fachsemester

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie – 4. bis 6. Fachsemester

## Anlage 1

### Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

#### 1. bis 3. Fachsemester

	Semester / SWS				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	SWS		PL	unb. PL
Ergotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule*					90		
Logopädie-Ausbildung an einer Berufsfachschule*					90		
Physiotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule*					90		

\* Je nach gewählter Fachrichtung wird alternativ die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) in einem der drei Berufe gem. § 3 dieser Ordnung anerkannt.

## Anlage 2

### Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

#### 4. bis 6. Fachsemester

Modul	Semester / SWS				Leistungspunkte	Prüfungsart	
	4.	5.	6.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
Kommunikation im Therapieprozess	X			3	5	M/R	
Einführung in die empirische Forschung für Therapieberufe	X			4	5	H	
Gesundheitsförderung, Prävention und Bewältigung von Belastungssituationen	X			4	5	K2/M/H/R	
Interdependenzen zwischen dem Gesundheits- und Wirtschaftssystem	X			4	5	H/K2/R	
Englisch 3 (Fachsprache Therapiefachberufe)/CEF B1/B2 <sup>3</sup>	X			4	5	Sp <sup>5</sup>	
Ergotherapie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar <sup>4</sup>	X			2	5	K2/R	
Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar <sup>4</sup>	X			2		K2/R	
Logopädie: Klinische Urteilsbildung 1, Praktikum und Seminar <sup>4</sup>	X			2		K2/R	
Evidenzbasierte Praxis		X		4	5	K2/H/R	
Quantitative und qualitative Forschungsmethoden in den Therapieberufen		X		4,5	5	K1+H	
Einführung in die Neurowissenschaften		X		4	5	K2/M/H/R	
Ethik, Recht, Blockveranstaltung <sup>2</sup>		X		5	5	K2/M/H/R	+e.T.
Ergotherapie: Praxismodelle der Ergotherapie <sup>4</sup>		X		4	5	K2/M/H/R	
Logopädie: Theoriegeleitete logopädische Praxis <sup>4</sup>		X		4	5	K2/M/H/R	
Physiotherapie: Behandlungsverfahren in der Physiotherapie <sup>4</sup>		X		4	5	K2/M/H/R	
Ergotherapie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar <sup>4</sup>		X		2	5	H/R	
Logopädie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar <sup>4</sup>		X		2		H/R	
Physiotherapie: Klinische Urteilsbildung 2, Praktikum und Seminar <sup>4</sup>		X		2		H/R	
Wissenschaftliches Praxisprojekt – ELP – Ergotherapie <sup>4</sup>			X	1,5	18		PB+ e.T.
Wissenschaftliches Praxisprojekt – ELP – Logopädie <sup>4</sup>			X	1,5			PB+ e.T.
Wissenschaftliches Praxisprojekt – ELP – Physiotherapie <sup>4</sup>			X	1,5			PB+ e.T.
Bachelorarbeit – ELP – Ergotherapie <sup>4</sup>			X	1,5	12	BA-Arbeit + Kol	
Bachelorarbeit – ELP – Logopädie <sup>4</sup>			X	1,5		BA-Arbeit + Kol	
Bachelorarbeit – ELP – Physiotherapie <sup>4</sup>			X	1,5		BA-Arbeit + Kol	
<b>Gesamt</b>					<b>90</b>		

#### Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Die Prüfungsform für das Modul Ethik, Recht, Blockveranstaltung setzt sich zusammen aus einer Prüfungsleistung für den Teil „Ethik, Recht“ und einem Leistungsnachweis (e.T.) für die „Blockveranstaltung“.
- 3) Um im Modul Englisch 3 (Fachsprache Therapiefachberufe)/CEF B1/B2 zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden oder das Niveau Englisch 2 bestanden sein.
- 4) Die Studierenden belegen alternativ je nach gewählter Fachrichtung die Veranstaltung Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie.
- 5) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	Erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
Sp	Sprachprüfung
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.  
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.